

Wir bitten Sie die folgenden Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen von Kopien von Unterlagen zu beachten.

Für eine Beglaubigung müssen stets die Originale mitgebracht werden. Die Kopien müssen von den Mitarbeitern angefertigt werden.

Beglaubigt werden Fotokopien von Bürger/-innen, die im Markt Kipfenberg gemeldet sind.

Nach § 33 Verwaltungsverfahrensgesetz sind wir befugt Abschriften zu beglaubigen, wenn das Original von einer deutschen Behörde ausgestellt ist oder die beglaubigte Kopie zur Vorlage bei einer deutschen Behörde benötigt wird.

Deutsche Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden) können nicht beglaubigt werden. Dafür ist das jeweilige Standesamt zuständig. Urkunden über die Änderung des Familiennamens/Vornamens dürfen beglaubigt werden.

Aufgrund der Vielzahl von gesetzlichen Einschränkungen und Regelungen, wenden Sie sich vorab bitte an die Mitarbeiter der Verwaltung, um zu klären ob eine Beglaubigung in Ihrem Anliegen möglich ist.

Für öffentliche Beglaubigungen wenden Sie sich bitte an ein Notariat.

Unterschriften werden nicht beglaubigt.

Bei Fragen können Sie gerne persönlich mit den zuständigen Mitarbeitern unter 08465 94 10 11 oder 08465 94 10 49 Kontakt aufnehmen.